

Informationsvorlage 01/2021/0302

Amt / Fachbereich	Datum
Hauptamt	29.09.2021

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ortsrat Buer	11.11.2021		Ö
Ortsrat Melle-Mitte	15.11.2021		Ö
Ortsrat Oldendorf	09.11.2021		Ö
Ortsrat Wellingholzhausen	04.11.2021		Ö
Ortsrat Neuenkirchen	08.11.2021		Ö
Ortsrat Bruchmühlen	09.11.2021		Ö
Ortsrat Gesmold	09.11.2021		Ö
Ortsrat Riemsloh	11.11.2021		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Pflichtenbelehrung und Verpflichtung der Ortsratsmitglieder

Gemäß § 92 Abs. 3 i.V.m. § 60 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) werden die Mitglieder des Orsrates zu Beginn der ersten Sitzung nach der Wahl von der bisherigen Ortsbürgermeisterin / von dem bisherigen Ortsbürgermeister oder dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Mitglied förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Außerdem werden sie entsprechend § 91 Abs. 4 S. 1 i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG auf die ihnen nach den §§ 40, 41, 42 und 43 NKomVG obliegenden Pflichten hingewiesen.

Der Text dieser Vorschriften ist beigefügt.

Verpflichtung erfolgt durch Handschlag mit folgendem Text:

Sehr geehrte/r _____

hiermit verpflichte ich Sie gemäß § 60 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), dass Sie Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch erfüllen mögen und die Gesetze beachten.

Zudem weise ich Sie auf Ihre Pflichten gemäß den Vorschriften der §§ 40 bis 42 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot und Vertretungsverbot) hin.

Die Details der Vorschriften können Sie dem Auszug aus dem Nds. Kommunalverfassungsgesetz entnehmen.